



Ausschreibung für die
DMS Bezirksliga 2017



Ort: Elsenfeld
Schwimmbad: Freizeitbad Elsavamar
Dammfeldstraße 13, 63820 Elsenfeld
Datum: Samstag, der 18.02.2017
1. Abschnitt: Einlass 9:00 Uhr, Beginn 10:00 Uhr
2. Abschnitt: Beginn: 1 Std. nach Beendigung Abschnitt 1
Kampfrichtersitzung: 9:30 Uhr
Veranstalter: Bezirk VI Unterfranken
Ausrichter: TV Elsenfeld

Wettkampfprogramm:

1.Abschnitt 2.Abschnitt: Beginn 1 Std. Nach Ende des 1. Abschnittes

WK-Nr.:	1	27	200m	Freistilschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	2	28	200m	Freistilschwimmen	Männer
WK-Nr.:	3	29	100m	Brustschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	4	30	100m	Brustschwimmen	Männer
WK-Nr.:	5	31	200m	Rückenschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	6	32	200m	Rückenschwimmen	Männer
WK-Nr.:	7	33	100m	Schmetterlingsschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	8	34	100m	Schmetterlingsschwimmen	Männer
WK-Nr.:	9	35	800m	Freistilschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	10	36	1500m	Freistilschwimmen	Männer
WK-Nr.:	11	37	200m	Lagenschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	12	38	200m	Lagenschwimmen	Männer
WK-Nr.:	13	39	50m	Freistilschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	14	40	50m	Freistilschwimmen	Männer
WK-Nr.:	15	41	200m	Schmetterlingsschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	16	42	200m	Schmetterlingsschwimmen	Männer
WK-Nr.:	17	43	400m	Freistilschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	18	44	400m	Freistilschwimmen	Männer
WK-Nr.:	19	45	200m	Brustschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	20	46	200m	Brustschwimmen	Männer
WK-Nr.:	21	47	100m	Rückenschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	22	48	100m	Rückenschwimmen	Männer
WK-Nr.:	23	49	400m	Lagenschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	24	50	400m	Lagenschwimmen	Männer
WK-Nr.:	25	51	100m	Freistilschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	26	52	100m	Freistilschwimmen	Männer

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampf- Lizenzordnung und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) und die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) [Einschränkungen für den Jahrgang 2007 beachten!]. Startberechtigt sind alle Vereine, die dem Bezirk VI Unterfranken des Bayerischen Schwimmverbandes angehören.
2. Wettkampfbecken: 25 m, Wassertiefe: 1,80m, 5 Startbahnen mit Wellenbrecherleinen, ca. 27° C, Handzeitnahme.
3. Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel ausgetragen (§125, Abs. 6 WB).
4. Meldeverfahren & Meldeschluss: Bis zum **Samstag, den 04.02.2017 formlose Meldung** der Mannschaften bei der Meldeanschrift (Angabe mit Geschlecht). Bis **Samstag, den 11.02.2017** ist für jede teilnehmende Mannschaft eine Meldeliste (DSV-Form 106) und eine **DSV Datei mit voraussichtlicher Aufstellung** an den Ausrichter zu senden. **Email: sgtvetyk@gmail.com; Telefon: 06021/8621621**. Die Startkarten werden durch den Ausrichter ausgedruckt und in die Startordner sortiert. Die teilnehmenden Vereine brauchen keine eigenen Startkarten mitnehmen. Ummeldungen für die einzelnen Wettkämpfe können bis unmittelbar vor dem Start vorgenommen werden.
5. **Meldegeld: € 100,- pro Mannschaft**. Das Meldegeld ist bis drei Tage vor dem Wettkampf zu überweisen auf das **Konto des Ausrichters Sparkasse Miltenberg TV Elsenfeld Abt. Schwimmen, IBAN: DE49 7965 0000 0500 4321 74, Verwendungszweck: Angabe des Vereinsnamens** oder am Tag des Wettkampfes zu begleichen. Meldebestätigungen werden zur Kontrolle an die Vereine vom Ausrichter versendet.
6. Mit der Meldung erbitten wir um Information, ob ein Papierprotokoll gewünscht wird, ansonsten wird für den Verein keines erstellt! Der Ausrichter veröffentlicht das Meldeergebnis und die Anzahl der Meldungen auf seiner Homepage. Das Protokoll wird unmittelbar nach der Veranstaltung im Internet auf www.bsv-unterfranken.de zu finden sein. Der Ausrichter wird die Ergebnisliste an den DMS Sachbearbeiter des BSV, Hannes Kießling (Handy: 0172/8333207, Email: hannes.kiessling1@gmx.de) übermitteln.
7. Bahnverteilung: Die Bahnverteilung (Laufeinteilung) für den Vorkampf wird entsprechend dem Punktstand des DMS des Vorjahres gesetzt. Die punktbeste Mannschaft beginnt im 1. (2.) Wettkampf auf der mittleren Bahn. Danach wechselt die Bahnverteilung nach jedem Wettkampf der Frauen bzw. der Männer, d.h. die Mannschaft, die im Wettkampf 1 (2) auf der Bahn 1 begonnen hat, schwimmt im Wettkampf 3 (4) auf Bahn 2 usw. (rollierendes System). Die Mannschaft, die im 1. Abschnitt auf Bahn 1 begonnen hat, beginnt im 2. Abschnitt auf der Bahn 2. Bei hohem Meldeaufkommen kann der Veranstalter die Strecken 400F, 800F und/oder 1500F mit einer Doppelbelegung pro Bahn schwimmen lassen.
8. Jeder teilnehmende Verein **hat in jedem Abschnitt Kampfrichter zu stellen**. Für jede Mannschaft 2 Kampfrichter pro Abschnitt. Bei drei Mannschaften sind nur fünf Kampfrichter zu stellen. Falls dies nicht geschieht erhebt der Bezirk Unterfranken eine **Gebühr von 12,50 Euro pro Abschnitt und nichtgestelltem Kampfrichter**.
9. Lizenzierung, Sportfähigkeitsattest: Auf die Registrierungspflicht und Zahlung der Jahreslizenz für das Jahr wird besonders hingewiesen. Die Erklärung der Sportgesundheit gemäß § 11 WB AT ist bei Abgabe der Meldebögen zu bestätigen. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.
10. Wertung und Platzierung: Für die Ermittlung der Rangfolge der Mannschaften erfolgt die Punktwertung nach der zur Zeit gültigen Leistungstabelle der FINA. Sind am Ende der Veranstaltung mehrere Mannschaften punktgleich, entscheidet die größere Zahl der besten Plätze aller Wettkämpfe über die Platzierung.
11. Anzahl der Starts je Schwimmer, Disqualifikation und Nachschwimmen: Jeder Schwimmer darf nur in vier Wettkämpfen je Durchgang starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Schwimmer in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Beendet ein Schwimmer seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Wird ein Schwimmer beim Nachschwimmen disqualifiziert, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist ebenfalls unzulässig, wenn ein Schwimmer eingesetzt war, der eine Voraussetzungen der §§ 11 und 19 WB nicht erfüllte. Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht möglich.
12. Der Veranstalter behält sich vor, ggf. die Anfangszeiten zu ändern.
13. Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung jeglicher Art.

Michael Barthels
Bezirksschwimmwart